

Datum: 12.09.2016

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Wirtschaftsförderer

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.09.2016	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	15.09.2016	öffentlich				
Ältestenrat	19.09.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	27.09.2016	öffentlich				

**Inhalt** Vereinbarung mit dem Vogtlandkreis zum Breitbandausbau in der Stadt Plauen

**Grundlage:** Breitbandinternetausbau in der Stadt Plauen  
(Drucksachen Nr.: 272-2015)  
Willenserklärung zum Breitbandausbau in der Stadt Plauen  
(Drucksachen Nr.: 349-2016)

**Beraten und abgestimmt:** FB Finanzverwaltung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**

**Verantwortlich für Durchführung:** Wirtschaftsförderung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die Vereinbarung zum Breitbandausbau mit dem Landratsamt Vogtlandkreis in Höhe von 759.917,40 EUR, verteilt auf die Haushalts-Jahre 2017-2019, zu unterzeichnen.

## Sachverhalt:

Um den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandfähiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Das Unternehmen Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH hat im Jahr 2015 die Studie „Aktualisierung der Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse zur Breitbandinternetversorgung im Landkreis Vogtland“ erstellt. Die darin dargestellten möglichen Handlungsempfehlungen und Kostenschätzungen lagen in der Annahme begründet, dass bei Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke grundsätzlich Gebiete unter 25 Mbit/s förderfähig sind und nach der geförderter Erschließung 60% der Haushalte mindestens 50 Mbit/s und die restlichen Haushalte zu 95% mit mindestens 30 Mbit/s erschlossen werden. Demnach wurden im Haushaltsplan 2016 Eigenmittel in der Gesamthöhe von 171.514,14 Euro (2016 bis 2018 je 57.171,38 Euro) eingeplant.

Nach Vorliegen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wurden die möglichen Handlungsempfehlungen und die Kostenschätzung durch die Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH überarbeitet. Förderfähig sind jetzt alle Gebiete unter 30 Mbit/s. Alle betroffenen Haushalte müssen zu 100% mit 50 Mbit/s erschlossen werden. Dadurch steigt die Wirtschaftlichkeitslücke (zzgl. Nebenkosten) der 23 untersuchten Kommunen im Vogtlandkreis von 10,5 Millionen Euro auf 38,9 Millionen Euro.

Für die Stadt Plauen wird ein Eigenanteil mit ca. 759.917,40 Euro berechnet. Dies sind 10% der berechneten Wirtschaftlichkeitslücke durch die Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH in Höhe von 7.599.174,04 Euro (inkl. Nebenkosten). Somit wird eine Förderung bestehend aus 50% Bundesmitteln als Basisförderung und weiteren 40% Landesmitteln, also insgesamt 90% Förderung erreicht.

Das Landratsamt Vogtlandkreis informierte die Stadt Plauen am 06.09.2016, dass die Vereinbarung über die Eigenmittel von 759.917,40 Euro **bis zum 28.09.2016 beim Landratsamt vorliegen muss**, um die in Aussicht gestellten Fördermittel zu erhalten. Aus diesem Grund ist notwendig, dem Oberbürgermeister die Ermächtigung über die Haushaltsmittel zum Stadtrat am 27.09.2016 zu erteilen.

Die Angaben zu den Eigenmitteln beruhen auf der Schätzung der Wirtschaftlichkeitslücke durch die Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH. Die genaue Höhe der Eigenmittel steht erst nach der Ausschreibung der Lose und der genehmigten Fördermittel fest. Weiterhin ist die Förderung von „Vectoring“ bisher ausgeschlossen. Diese kann aber ggf. nach EU-Genehmigung noch möglich sein. Dadurch können die Gesamtkosten und der Eigenanteil der Stadt Plauen deutlich niedriger ausfallen.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		759.917,40	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		759.917,40	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input checked="" type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste		
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2016	-57.171,38	THH1	571001			
2017	+196.134,42	THH1	571001			
2018	+196.134,42	THH1	571001			
2019	+253.305,80	THH1	571001			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

\_\_\_\_\_  
 Ralf Oberdorfer  
 Unterschrift liegt im Original vor